Ruhr-Universität Bochum
Prüfungsverfahren Master of Education

An den
Gemeinsamen Prüfungsausschuss M. Ed.

z. Hd. des Prüfungsamtes der Fakultät für Chemie und Biochemie

Protokoll über die mündliche Modulabschlussprüfung

Dauer der mündlichen Prüfung: Min
(30-max. 45 Min)

Zuhörer waren **zugelassen** ☐
Zuhörer waren **nicht zugelassen** ☐

Kandidat/in: _____

Prüfungsfach: **Chemie**

Prüfungsmodul: **Erwerb von Vermittlungskompetenz** (Modul 3) Fachdidaktik

Prüfungsausschuss:

_____
(Prüfer/-in)

_____
(Prüfer/-in)

Prüfungstag: _____

Beginn der Prüfung: _____

Ende der Prüfung: _____

Protokollführung: _____

Leistungen: ***)**

Gegenstände der Prüfung:	ub	b	mHb	zTb	nb

*) Beurteilung: bitte in der entsprechenden Spalte ankreuzen; es bedeutet:
ub = umfassend beantwortet mHb = mit Hilfe beantwortet nb = nicht beantwortet
b = richtig beantwortet zTb = zum Teil beantwortet

Ruhr-Universität Bochum
Prüfungsverfahren Master of Education

Federführendes Prüfungsamt der Fakultät für Chemie und Biochemie

Leistungen:

Gegenstände der Prüfung:	ub	b	mHb	zTb	nb

Note der mündlichen Prüfung: _____ (,)**

Das Ergebnis der Prüfung wurde der Prüfungskandidatin / dem Prüfungskandidaten im Anschluss an die Prüfung bekannt gegeben.

Unterschriften der Mitglieder des Prüfungsausschusses:

_____ (Prüfer/-in) _____ (Prüfer-/in)

§ 22
Bewertung von Prüfungsleistungen

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen sind mit einer der folgenden Noten zu bewerten:

1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung
2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3 = befriedigend = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5 = mangelhaft = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

**Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistung können gem. § 19 Abs. 1 GPO-L die Noten 1,0, 1,3, 1,7, 2,0, 2,3, 2,7, 3,0, 3,3, 3,7, 4,0, und 5,0 vergeben werden; die Noten 0,7 / 4,3 / 4,7 / 5,3 / 5,7 sind dabei ausgeschlossen.